

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zustand des Radwegenetzes

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über den Zustand der straßenbegleitenden Radwege an Bundesstraßen?
2. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über den Zustand der straßenbegleitenden Radwege an Landesstraßen?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt regelmäßige Befahrungen zur Feststellung des Zustandes der Radwege an Landes- sowie an den im Auftrag des Bundes verwalteten Bundesstraßen durch. So erfolgen monatliche Prüfungen der Verkehrssicherheit im Rahmen der Streckenkontrollen durch die Straßenmeistereien. Zudem erfolgen jährliche visuelle Zustandsfeststellungen für die Erhaltungsplanung und Priorisierung von Maßnahmen. Die Streckenkontrollen und visuellen Zustandsfeststellungen dienen u. a. der Informationsgewinnung bezüglich Gefahrenquellen, Verschmutzungen, dem Zustand der Oberfläche des Radweges (beispielsweise Unebenheiten, Schlaglöcher oder Aufbrüche), dem Zustand der Straßenausstattung und des Straßenbegleitgrüns.

3. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über den Zustand der straßenbegleitenden Radwege an Kreisstraßen?
Wie erfolgt diesbezüglich der Austausch mit den Landkreisen?
4. Welche Informationen besitzt die Landesregierung über den Zustand der kommunalen Radwege?
Wie erfolgt diesbezüglich der Austausch mit den Kommunen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Kommunen des Landes nehmen die Aufgabe des Baus und der Erhaltung kommunaler Radwege in ihrer Funktion als Straßenbaulastträger als Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises wahr. Die Landesregierung besitzt daher keine flächendeckenden Informationen über den Zustand von Radwegen in kommunaler Baulastträgerschaft. Es liegen punktuelle Informationen über den Zustand einzelner Radwegeabschnitte in der Baulast von Kommunen vor, etwa im Rahmen von Förderanträgen oder im Rahmen des Austausches in der Koordinierungsgruppe Radverkehr.

5. Wie beurteilt die Landesregierung den Zustand des gesamten Radwegenetzes im Land?
Was unternimmt die Landesregierung, um den Zustand des gesamten Radwegenetzes im Land zu verbessern?

Die straßenbegleitenden Radwege an Landes- und Bundesstraßen befinden sich überwiegend in einem verkehrssicheren Zustand. Einzelne Radwegeabschnitte sind derzeit für den Verkehr gesperrt, insbesondere aufgrund von Wurzelaufbrüchen. Der Zustand des gesamten kommunalen Radwegenetzes kann durch die Landesregierung nicht beurteilt werden.

Grundsätzlich ist aufgrund der Länge und der Altersstruktur des Radwegenetzes in den kommenden Jahren mit einem steigenden Bedarf zu rechnen, um den Zustand des Netzes zu erhalten und verbessern zu können. Mit dem Doppelhaushalt 2022/2023 wurde erstmals ein separater Haushaltstitel für die Erhaltung von Radwegen an Landesstraßen eingerichtet. Die Haushaltsansätze in den Jahren 2022 bis 2025 betragen und betragen hierbei jeweils 1 Million Euro pro Jahr. Die Ist-Ausgaben für die Erhaltung der Radwege an Landesstraßen aus Landesmitteln sind seitdem jährlich gestiegen. Daneben fallen im Rahmen der Unterhaltung und Instandsetzung weitere Ausgaben an (vgl. Kapitel 0406 Maßnahmegruppe 61).

Auch für die Erhaltung der Radwege an Bundesstraßen wurden in den letzten beiden Jahren deutlich mehr Mittel aufgewendet als in den Jahren zuvor. So betragen die Ist-Ausgaben für die Erhaltung von Radwegen an Bundesstraßen rd. 3,2 Millionen Euro im Jahr 2023 und rd. 2,6 Millionen Euro im Jahr 2024.

Die Verbesserung des Zustandes des kommunalen Radwegenetzes liegt in der Verantwortung des jeweiligen Baulastträgers.

6. Auf welcher Grundlage erfolgt derzeit der Mitteleinsatz für den Erhalt von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Wie werden derzeit die erhaltungsbedürftigsten Radwegabschnitte entlang von Bundesstraßen ermittelt?
 - b) Wie werden derzeit die erhaltungsbedürftigsten Radwegabschnitte entlang von Landesstraßen ermittelt?
 - c) Wie werden derzeit die erhaltungsbedürftigsten Radwegabschnitte entlang von Kreisstraßen ermittelt?

Der Mitteleinsatz für die Erhaltung von straßenbegleitenden Radwegen an Bundes- und Landesstraßen in Mecklenburg-Vorpommern und die Ermittlung der erhaltungsbedürftigsten Radwegeabschnitte erfolgt auf Grundlage der regelmäßigen Befahrungen des Radwegenetzes durch die Straßenbauverwaltung des Landes. Zum Mitteleinsatz und zur Ermittlung der erhaltungsbedürftigsten Radwegeabschnitte entlang von Kreisstraßen können aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Aussagen getroffen werden.

7. Hält es die Landesregierung für notwendig, eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) des Radwegenetzes im Land durchzuführen oder durchführen zu lassen?
 - a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wenn nicht, wie stellt die Landesregierung derzeit eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Durchführung von Radwegeerhaltungsmaßnahmen sicher?
8. Plant die Landesregierung, eine ZEB der straßenbegleitenden Radwege an Bundes- und Landesstraßen durchzuführen oder durchführen zu lassen?
 - a) Wenn ja, wie und wann soll diese ablaufen?
 - b) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 7 und 8 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung begrüßt die Einführung einer ZEB für die Radwege an Bundesstraßen. Das zuständige Bundesverkehrsministerium lässt im Rahmen einer Arbeitsgruppe derzeit die Grundlagen für eine entsprechende Einführung erarbeiten, zudem befinden sich Forschungsvorhaben zu den Themen „Erfassung und Bewertung des baulichen Zustandes von städtischen Radverkehrsanlagen“, „Digitale Netzgrundlage als Basis einer Zustandserfassung und -bewertung für das überörtliche Radwegenetz“ sowie „Zustandserfassung und -bewertung von Radwegen an Bundesstraßen – Bewertungsverfahren und Qualitätssicherung“ in Bearbeitung.

Sobald eine ZEB für die Radwege an Bundesstraßen eingeführt ist, wird die Landesregierung eine entsprechende Einführung auch für die Radwege an Landesstraßen sowie eine Anwendungsempfehlung für Radwege in kommunaler Baulast prüfen.

9. Plant die Landesregierung, eine ZEB der straßenbegleitenden Radwege an Kreisstraßen durchzuführen oder durchführen zu lassen?
 - a) Wenn ja, inwiefern plant die Landesregierung, die Kreise und kreisfreien Städte zu unterstützen?
 - b) Wenn ja, wie und wann soll diese ablaufen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

10. Plant die Landesregierung, eine ZEB der kommunalen Radwege durchzuführen oder durchführen zu lassen?
 - a) Wenn ja, inwiefern plant die Landesregierung, die Kommunen zu unterstützen?
 - b) Wenn ja, wie und wann soll diese ablaufen?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 9 und 10 werden zusammenhängend beantwortet.

Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit plant das Land, keine ZEB auf kommunalen Radwegen durchführen zu lassen.